

# Bestellerprinzip: Wer? Wie? Was?

## ? Was ist das Bestellerprinzip?

Das Bestellerprinzip beschreibt eine neue Provisionsregelung für Vermietungsverträge, welche voraussichtlich im Frühling 2015 in Kraft tritt. Sie sieht vor, dass zukünftig, derjenige, der einen Immobilien-Experten beauftragt, auch die Kosten für die anfallende Dienstleistung trägt. Sprich, wer bestellt, der bezahlt.

## ? Wann kommt das Bestellerprinzip?

Das Mietrechtsnovellierungsgesetz, welches Bestellerprinzip ebenso wie Mietpreisbremse regelt, befindet sich **noch im parlamentarischen Verfahren**. Noch ist unklar, wann dieses abgeschlossen ist. Fest steht, dass das In-Kraft-Treten erst zum ersten Tag des zweiten Kalendermonats, der auf die Verkündung folgt, erfolgen kann.

Ein Beispiel:

Würde das parlamentarische Verfahren z. B. im Februar abgeschlossen, könnte das Bestellerprinzip frühestens zum 1. April in Kraft treten. **Verzögert sich das Verfahren, verschiebt sich damit auch dieser Startpunkt.** Dies könnte beispielsweise bei inhaltlichen Korrekturen geschehen.

## ? Gilt das Bestellerprinzip auch für den Verkauf?

Nein, das Bestellerprinzip soll ausschließlich für die Vermietung gelten. Beim Verkauf einer Immobilie kann eine Provision auch zukünftig vom Verkäufer und/oder Käufer erhoben werden.

## ! Darum sind wir der richtige Partner für Sie!

Unser Unternehmen arbeitet bereits heute nach diesem Grundsatz – mit Erfolg. Denn wir wissen, dass zufriedene Eigentümer gern bereit sind, die Kosten für die erfolgreiche und professionelle Vermietung ihrer Immobilie zu übernehmen.

In Kooperation mit 

Stand: Januar 2015